
1314/AB XXIII. GP

Eingelangt am 06.09.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch-Kallat, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2007 unter der **Nr. 1326/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Betriebskindergarten des Bundeskanzleramts - soziale Ungerechtigkeiten für parlamentarische MitarbeiterInnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Halten Sie es für sozial gerecht, dass auch parlamentarische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als so genannte „Externe“ zusätzlich zu den monatlichen Kosten für den Betriebskindergarten noch einen „Sonderbeitrag“ in Höhe von €50,- zahlen müssen?*
- *Aus welchen Gründen wird dieser „Sonderbeitrag“ in Höhe von €50,- überhaupt von parlamentarischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eingehoben und wofür wird er konkret verwendet?*
- *Was werden Sie tun, um diese soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die parlamentarischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Entrichtung dieses „Sonderbeitrags“ in Höhe von € 50,- zur Gänze befreit bzw. zumindest eine soziale Staffelung eingeführt wird?*
- *Wie viele Kinder von Bediensteten der Parlamentsdirektion, von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Klubs sowie der Abgeordneten wurden bisher im Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes pro Kindergartenjahr untergebracht?*

Der in der parlamentarischen Anfrage angesprochene Kindergarten am Standort Rathausplatz ist als Betriebskindergarten des Bundes auf Initiative der seinerzeitigen Frauenministerin Johanna DOHNAL im Bundeskanzleramt eingerichtet worden. Nach den Sonderrichtlinien des Bundes, BKA-GZ 141.040/7-VII/3/97, sind Betriebskindergärten

vorrangig für Kinder von Bundesbediensteten bestimmt. Die Infrastrukturkosten trägt zur Gänze der Bund aus Ressortmitteln des Bundeskanzleramtes. Soweit darüber hinaus jedoch Kindergartenplätze frei sind, können Kinder von nicht beim Bund beschäftigten Eltern aufgenommen werden.

Für Kinder von Nicht-Bundesbediensteten wird daher ein Beitrag zu den vom Bund getragenen Infrastrukturkosten des Betriebskindergartens eingehoben.

Für die Kinder von Bundesbediensteten erfolgt eine Subventionierung durch den Dienstgeber, also das zuständige Ressort. Das Bundeskanzleramt trägt daher den genannten Beitrag für die Kinder seiner Ressortbediensteten aus Ressortmitteln und schreibt ihn nicht den Eltern vor. Dieselbe Praxis wurde und wird auch von anderen Dienstbehörden des Bundes gepflogen.

Es wäre wünschenswert, wenn das Parlament sich zu einer analogen Vorgangsweise entschließen könnte, damit auch ihre Bediensteten in den Genuss eines geförderten Kinderbetreuungsplatzes kommen können.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1325/J durch den Herrn Bundeskanzler.